

Neukonzeption des Studiengangs

Quereinstiegsmaster Lehramt an der Universität des Saarlandes

(UdS)

Leitfragen für externe Berufsvertreter*innen

Einverständniserklärung zur Nutzung personenbezogener Daten

Name *Christoph Schreiner / Jessica Jung-Zimmer*
Unternehmen *Ministerium für Bildung und Kultur*

(BITTE ZUTREFFENDES ANKREUZEN):

- „Ich willige ein, dass die Universität des Saarlandes meinen Vor- und Nachnamen sowie den Namen meines Arbeitgebers oder Unternehmens zum Zwecke der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung ihres Studienangebots im Rahmen des Verfahrens zur Neukonzeption nutzt und in Form von Ergebnisberichten zu den Verfahren veröffentlicht.“
- „Ich bestätige, dass ich gemäß dem **Kriterienkatalog der UdS zur Vermeidung von Befangenheit** unbefangen bin.“

Bemerkung: Gemäß dem „Kriterienkatalog zur Vermeidung von Befangenheit“ (Beschluss des Studienausschusses vom 15.07.2021) erfolgt im Falle der Beteiligung von Personen, die in Kommissionen, Beiräten und Beratungsgremien, die das zu begutachtende Studienangebot an der UdS unmittelbar betreffen, eine Einzelfallprüfung durch das Qualitätsbüro. Herr Christoph Schreiner gehört als Leiter des Staatlichen Prüfungsamtes für das Lehramt an Schulen gemäß § 8 Absatz 2 Ziffer 5 der Prüfungsordnung der Universität des Saarlandes für die Lehramtsstudiengänge vom 07.07.2022 dem Zentralen Prüfungsausschuss für das Lehramt an Schulen an. Insofern ist die vorgenannte Regelung im Hinblick einer Einzelfallprüfung durch das Qualitätsbüro bei Herrn Christoph Schreiner einschlägig.

- „Ich willige ein, dass die UdS meine Kontaktdaten in ihrer internen Gutachter*innen-Datenbank speichern und mich zwecks zukünftiger Begutachtungen kontaktieren darf.“¹

¹ Sie können jederzeit ohne Angaben von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Einschätzungen und Anmerkungen zum Studiengang

- 1 Aufbau des Studiengangs** a) *Stellt der Aufbau des Studiengangs angemessen sicher, dass die Studierenden umfassend und praxisnah auf die Anforderungen des Referendariats vorbereitet werden?*

Der Studiengang „Quereinstiegsmaster Lehramt (LS1+2)“ basiert landesrechtlich insbesondere auf den Regelungen des § 16 a des Saarländischen Lehrerinnen- und Lehrerbildungsgesetzes vom 23. Juni 1999 (Amtsbl. S. 1054), zuletzt geändert durch das Gesetz vom xx. Monat 2024 (Amtsbl. I S. xxx) und auf der Verordnung über die Ausbildung und die Erste Staatsprüfung für die Lehrämter an öffentlichen Schulen im Saarland (Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I) vom 18. März 2008 (Amtsbl. S. 548), zuletzt geändert durch die Verordnung vom xx. Monat 2024 (Amtsbl. I S. xxx). Diese landesrechtlichen Vorgaben stehen im Einklang mit einschlägigen Beschlüssen der Kultusministerkonferenz. Quereinstiegs-Masterstudiengänge (Q-Master) in einem Fach (Doppelfach) weisen gemäß KMK-Beschluss „Gestaltung von zusätzlichen Wegen ins Lehramt“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.06.2024) einen Umfang von 120 ECTS-Punkten auf und sind so zu konzipieren, dass sie die Fachstandards der Kultusministerkonferenz und die Rahmenvorgaben hinsichtlich des Leistungspunkteumfangs in dem Fach entsprechend berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund ist der Studiengang „Quereinstiegsmaster Lehramt (LS1+2)“ einzuordnen.

Der Studiengang setzt folgende Optionen des KMK-Beschluss vom 13.06.2024 um:

- „Quereinstiegs-Masterstudiengangs (Q-Master)“
Quereinstiegs-Masterstudiengänge (Q-Master) sind wissenschaftsbasierte, an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen eingerichtete, nicht-konsekutive Studiengänge in der Regel in mindestens zwei Fächern für alle Lehramtstypen mit dem Abschluss Master of Education. Sie bauen auf einem nicht-lehramtsbezogenen Hochschulabschluss (unabhängig vom Hochschultyp) auf und beziehen sich auf besondere Bedarfsbereiche.
- Qualifikation im Doppelfach
Eine Qualifikation im Doppelfach wird über Studiengänge erreicht, deren fachwissenschaftliche und fachdidaktische Anteile – unter Anrechnung der Leistungen aus dem vorangegangenen Hochschulstudium – zusammen dem doppelten Umfang der für den jeweiligen Lehramtstyp festgelegten Anteile eines einzelnen Fachs entsprechen.

Der Studiengang „Quereinstiegsmaster Lehramt (LS1+2)“ beinhaltet:

- Fachwissenschaften: 50 ECTS-Punkte (davon mind. 25 ECTS-Punkten Fachdidaktik) gemäß § 5 Absatz 2 der Studienordnung
In Verbindung mit dem als Zugangsvoraussetzung nachzuweisenden rein fachwissenschaftlich orientierten 180 ECTS-Punkten umfassenden Bachelorabschluss in einem nichtlehrämtesbezogenen Studiengang der Physik bzw. Informatik oder einem fachverwandten Studiengang bzw. einen gleichwertigen Abschluss wird somit ein vertieftes Studium in den Fachwissenschaften und ihren Didaktiken im Umfang von insgesamt mindestens 180 ECTS-Punkten sichergestellt.
- Bildungswissenschaften: 48 ECTS-Punkten (davon mind. 25 ECTS-Punkten Fachdidaktik) gemäß § 5 Absatz 2 der Studienordnung
Dies entspricht dem bildungswissenschaftlichen Anteil des regulären Lehramtsstudiengangs gemäß § 6 der Prüfungsordnung vom 07.07.2022.
- Masterarbeit: 22 ECTS-Punkten gemäß § 5 Absatz 2 der Studienordnung
Dies entspricht dem Umfang der wissenschaftlichen Arbeit, der im regulären Lehramtsstudiengangs gemäß § 6 der Prüfungsordnung vom 07.07.2022 vorgegeben ist.

Im Ergebnis vermittelt der Studiengang „Quereinstiegsmaster Lehramt (LS1+2)“ vom Inhalt und vom Umfang her im Wesentlichen vergleichbare Kompetenzen wie das reguläre Lehramtsstudium gemäß § 6 der Prüfungsordnung der Universität vom 07.07.2022. Im Gegensatz zu den regulären Studiengängen wird hier jedoch durch ein doppelt so umfangreiches fachwissenschaftliches Studium in einem Fach (Doppelfach) ein höheres fachliches Niveau und somit eine professionsbezogene Profilierung erreicht. Im Bereich der Bildungswissenschaften und der Fachdidaktik inklusive der Schulpraktika ist der Studiengang „Quereinstiegsmaster Lehramt (LS1+2)“ im Wesentlichen vergleichbar mit dem regulären Lehramtsstudiengang.

Fazit: Der Aufbau des Studiengangs „Quereinstiegsmaster Lehramt (LS1+2)“ stellt somit sicher, dass die Studierenden umfassend und praxisnah auf die Anforderungen des Referendariats vorbereitet werden.

- b) Wird die Praxisorientierung (bspw. durch praxisorientierte Module, Schulpraktika oder Reflexionsphasen) angemessen integriert, um die Studierenden auf die vielfältigen Herausforderungen des Lehrberufs vorzubereiten und ihre professionelle und pädagogische Handlungskompetenz zu stärken?*

Eine starke Praxisorientierung im Studiengang „Quereinstiegsmaster Lehramt (LS1+2)“ ergibt sich gemäß Studienordnung des Studiengangs

„Quereinstiegsmaster Lehramt (LS1+2)“ u.a. durch Schulpraktika und spezifische fachdidaktische Veranstaltungen mit starkem Schulbezug sowie durch die Einbindung teilabgeordneter Lehrkräfte aus dem saarländischen Schuldienst in die Lehre. Insbesondere in fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Praktika sowie im vierwöchigen Schulpraktikum wird den Studierenden bereits ein hoher Anteil an Eigenverantwortung übertragen. Eine Mitwirkung bei der Betreuung von Schülerinnen und Schülern im Rahmen der Schülerlabore wird angeboten. Die Studienordnung des Studiengangs „Quereinstiegsmaster Lehramt (LS1+2)“ regelt in § 7 die Umsetzung von Schulpraktika in dem Studiengang. Praktika sind integraler Bestandteil von Lehramtsstudiengängen. Sie dienen der Berufsorientierung der Studierenden und der Stärkung ihres Bezugs zur Schulpraxis. Um diese Ziele zu erreichen, werden die Praktika systematisch mit bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Lehrveranstaltungen der Hochschulen verknüpft. Die Betreuung in den Schulen bzw. den kooperierenden Einrichtungen erfolgt durch geeignete Lehrkräfte. Hochschulen, Schulen und Studienseminare arbeiten bei der Durchführung der Praktika zusammen. Folgende Schulpraktika sind während des Studiums gemäß § 7 Absatz 3 der Studienordnung des Studiengangs „Quereinstiegsmaster Lehramt (LS1+2)“ zu absolvieren:

- ein bildungswissenschaftliches Orientierungspraktikum i.d.R. im 1. Studienjahr, das zwei Wochen an einer Grundschule und drei Wochen an einer allgemeinbildenden weiterführenden Schule abzuleisten ist,
- im ein semesterbegleitendes fachdidaktisches Praktikum
- im Doppelfach ein vierwöchiges fachdidaktisches Praktikum an einer weiterführenden Schule in einer Schulform, die dem angestrebten Lehramt entspricht.

Die Integration der Schulpraktika ist im Studiengang „Quereinstiegsmaster Lehramt (LS1+2)“ im Wesentlichen vergleichbar mit derjenigen im regulären lehramtsbezogenen Studiengang gemäß § 6 der Studienordnung der Universität vom 07.07.2022.

Fazit: Die Praxisorientierung wird im Studiengang „Quereinstiegsmaster Lehramt (LS1+2)“ angemessen integriert, um die Studierenden auf die vielfältigen Herausforderungen des Lehrberufs vorzubereiten und ihre professionelle und pädagogische Handlungskompetenz zu stärken.

| | |
|--|---|
| 2 Studierbarkeit (vgl. Studienverlaufsplan) | Wie würden Sie die Studierbarkeit des Studiengangs unter Berücksichtigung der berufspraktischen Anteile beurteilen? |
| | Gemäß § 2 der Studienordnung des Studiengangs „Quereinstiegsmaster Lehramt (LS1+2)“ kann das Studium jeweils zum |

Winter- und Sommersemester eines Jahres aufgenommen werden.
Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

Für das Doppelfach Physik wurden zwei Studienverlaufspläne (Studienbeginn im Sommersemester SoSe bzw. im Wintersemester WiSe) vorgelegt (Stand: 26.08.2024), die als eine Empfehlung im Sinne von § 9 Absatz 1 Satz 2 anzusehen sind. Die Verteilung der ECTS-Punkte auf die vier Semester des Studiengangs (Beginn WiSe: 30, 29, 29, 32 bzw. Beginn SoSe: 29, 27, 32, 32 ECTS-Punkte) ist recht ausgewogen und im Hinblick auf die Studierbarkeit angemessen. Der laut Studienverlaufsplan empfohlene Beginn ist im Sommersemester.

Für das Doppelfach Informatik wurde ein Studienverlaufsplan (Studienbeginn im Wintersemester WiSe) vorgelegt (Stand: 26.08.2024). Die Verteilung der ECTS-Punkte auf die vier Semester des Studiengangs (Beginn WiSe: 27, 29, 35, 29 ECTS-Punkte) ist hier weniger gleichmäßig, was im Hinblick auf die Studierbarkeit weniger optimal ist. Um die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit zu gewährleisten, soll gemäß § 5 Absatz 2 der Prüfungsordnung des Studiengangs „Quereinstiegsmaster Lehramt (LS1+2)“ das Gesamtvolumen der in einem Studienjahr in den verschiedenen Disziplinen zu studierenden Module etwa 60 ECTS-Punkte betragen. Diese Vorgabe ist für beide Fächer durch die vorgelegten Studienverlaufspläne eingehalten.

Da nicht alle Veranstaltungen im Sommer- und im Wintersemester angeboten werden, wäre die Bereitstellung eines entsprechenden Studienverlaufsplans für den Studienbeginn im Wintersemester im Hinblick auf die Akzeptanz des Studiengangs und die Studierbarkeit im Doppelfach Informatik wünschenswert.

Gemäß den vorgelegten Studienverlaufsplänen ist das bildungswissenschaftliche Orientierungspraktikum im ersten, das semesterbegleitendes fachdidaktisches Praktikum im zweiten und das vierwöchige fachdidaktisches Praktikum (Blockpraktikum) an einer weiterführenden Schule im dritten Semester vorgesehen. Diese Progression ist ausbildungsdidaktisch sinnvoll und entspricht auch derjenigen im lehramtsbezogenen Studiengang.

Fazit: Unter Berücksichtigung der oben genannten Hinweise wird die Studierbarkeit des Studiengangs angemessen, realistisch und möglich beurteilt.

3 Qualifikationsziele der UdS *Die UdS hat im Rahmen der Systemakkreditierung Qualifikationsziele² entwickelt, welche die Absolvent*innen der UdS grundsätzlich erfüllen*

² Nähere Informationen zu den Qualifikationszielen der UdS finden Sie unter: <https://www.unisaarland.de/dezernat/ls/qualitaetsmanagementsystem/qualifikationsziele.html>

sollen. Wie stark ist Ihrer Meinung nach das Qualifikationsziel „Praxisorientierung“ in das Programm des Studiengangs implementiert?

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- A: Im Fokus B: Verstärkt berücksichtigt C: Nachrangig

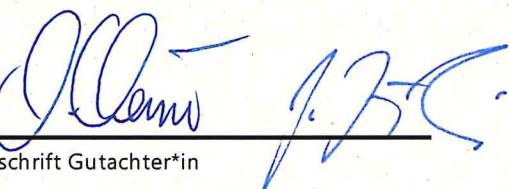
Es wird in diesem Zusammenhang auf die Ausführung zur Praxisorientierung unter Nr. 1 b) verwiesen: Die Praxisorientierung wird im Studiengang „Quereinstiegsmaster Lehramt (LS1+2)“ angemessen integriert, um die Studierenden auf die vielfältigen Herausforderungen des Lehrberufs vorzubereiten und ihre professionelle und pädagogische Handlungskompetenz zu stärken. Insofern ist das Qualifikationsziel „Praxisorientierung“ ebenfalls angemessen in das Programm des Studiengangs implementiert und daher darin auch verstärkt berücksichtigt“.

| | |
|---------------------------------------|---|
| 4 Weiterentwicklungs-potential | <i>Haben Sie sonstige Anmerkungen zum Studiengang? Was sehen Sie als besondere Stärke, was ggf. als Schwäche?</i> |
|---------------------------------------|---|

Nach § 3 Absatz 3 der Verordnung über die Ausbildung und die Erste Staatsprüfung für die Lehrämter an öffentlichen Schulen im Saarland (Lehramtsprüfungsordnung I - LPO I) vom 18. März 2008 zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. September 2021 (Amtsbl. I S. 2166) kann das Staatliche Prüfungsamt für das Lehramt an Schulen auf Antrag bei Personen, die ein sonstiges Fachstudium mit einer Hochschulprüfung abgeschlossen haben, Prüfungsleistungen als Teile der Ersten Staatsprüfung anerkennen, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen nachgewiesen wird, die sie ersetzen sollen. Neben dieser bereits seit längerer Zeit bestehenden Option eröffnet der Studiengang „Quereinstiegsmaster Lehramt (LS1+2)“ der Master of Education als zunächst bis Sommersemester 2029 zeitlich befristete Maßnahme zur Sicherung des Lehrkräftenachwuchses für die Bedarfsfächer Physik und Mathematik mit dem Master of Education einen weiteren, kürzeren Weg um zu einer das Studium abschließenden Lehramtsprüfung zu gelangen. Durch die Doppelfachregelung ermöglicht der Studiengang „Quereinstiegsmaster Lehramt (LS1+2)“ die Fächerkombinationen Physik/Physik oder Informatik/Informatik. Der Studiengang „Quereinstiegsmaster Lehramt (LS1+2)“ kann dazu beitragen, den äußerst dringlichen Bedarf an Lehrkräften im Bereich der Fächer Physik und Informatik effektiv zu decken. In welchem Umfang dies gelingt ist schwer abzuschätzen. Im Vergleich zu dem zeitlich längeren Weg über §3 Absatz 3 der LPO I hat der zeitlich kürzere Weg über den Studiengang „Quereinstiegsmaster Lehramt (LS1+2)“ den Nachteil, dass

nur ein Unterrichtsfach ausgebildet wird. Zweifachlehrkräfte sind im Vergleich zu Einfachlehrkräften flexibler im Unterrichtsverteilungsplan der Schulen einsetzbar. Dies kann als Schwäche des Studiengang „Quereinstiegsmaster Lehramt (LS1+2)“ angesehen werden.

Erstellungsdatum: 29.08.2024

X 
Unterschrift Gutachter*in